Fraktion „Bürger für Bürger“
c/o Marcel Wolff
Wriezener Strasse 2a
15345 Prötzel

Telefon: (033436) 15236
Telefax: (033436) 15237

Vorsitzende der Gemeindevertretung Prötzel
Frau Simona Koss
An der weißen Brücke 15
15345 Prötzel

Prötzel, 30.Mai 2023

Antrag 23051001 - Entwicklung eines Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Prötzel

Sachstandsanalyse:

Innerhalb der Gemeinde Prötzel ist seit vielen Jahren eine stabile sowie positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Als große Hemmnisse werden inzwischen eine nicht ausreichend vorhandene Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulentwicklung angesehen. Die vorhandenen Mängel und vor allem die nicht vorhandene Kommunikation auf der einen Seite der beiden Mitglieder der Gemeinde Prötzel im Amtsausschuss Amt Barnim Oderbruch und dem Amt Barnim Oderbruch als Verwaltungseinheit und auf der anderen Seite mit den Einwohnern der Gemeinde Prötzel und einen Großteil der Gemeindevertreter führt zu einer immer stärker werdenden Unzufriedenheit in der Gemeinde Prötzel. Trotz absehbarer und seit langem bekannten Probleme mit der vorhandenen Infrastruktur ist es dem Amt Barnim Oderbruch und der Gemeinde Prötzel nicht gelungen darauf angemessen zu reagieren.

1. KITA und Hort Prötzel

   Die KITA Prötzel und der Hort Prötzel leben seit Jahren an der Kapazitätsgrenze und mit Ausnahmegenehmigungen. Notwendige Entscheidungen wurden immer wieder vertagt, oder es wurden falsche Entscheidungen gefällt. Die jüngsten Entscheidungen wurden zu keinem Zeitpunkt in einem respektvollen demokratischen Umgang mit dem Ortsvorsteher Ortsteil Prötzel und den Gemeindevertreter getroffen.

Chronologie der Entscheidungen in den letzten Jahren:

1990 – Eröffnung der KITA (im Dezember)

2005 – Namensgebung KITA „Kleine Waldstrolche“

2006 – Erweiterungsbau der KITA Prötzel

Nach dem der Erweiterungsbau der KITA endlich fertiggestellt war, mussten alle Beteiligten feststellen, dass die KITA mit dem integrierten Hort zu klein ist

2016 – Verhandlungen der Gemeinde Prötzel mit der WBG

(Wohnungsbaugesellschaften der Gemeinden des Amtes Barnim Oderbruch) über die kostenlose Übertragung von Grundstücken hinter dem sogenannten „32WE“. Von Gemeindevertretern wird klar der Wille geäußert nach dem Abriss das Grundstück zur Entwicklung von Infrastruktur für die Gemeinde Prötzel zu nutzen. Der Amtsdirektor und der damalige ehrenamtliche Bürgermeister verfolgen in der WBG ein anderes Ziel. Laut Protokoll der Gesellschafterversammlung sollen die Grundstücke maximal profitabel als Bauland veräußert werden. Die Gemeinde Prötzel erhält keinen Erlös aus den Verkäufen. Die Gemeindevertretung wird nicht an den Entwicklungsgesprächen beteiligt.

2010 – 2014 Ausbau Dachgeschoß Grundschule Prötzel

Dem Ausbau des Dachgeschosses in der Grundschule ist eine jahrelange Diskussion vorangegangen. Der Ausbau des Dachgeschoßes der Grundschule Prötzel erfolgte mit der Begründung für ortsansässige Vereine Räumlichkeiten zu schaffen. Allen Beteiligten waren sich bei der Entscheidung dieser Tatsache bewusst. Seit der Fertigstellung des Ausbaus wird das Dachgeschoß ausschließlich durch den Hort genutzt. Die Fertigstellung erfolgte 2014.

2020 – Übertragung von Grundstücken zum KITA-Ausbau

Die Gemeindevertretung Prötzel überträgt kostenlos Grundstücke an das Amt Barnim Oderbruch (einziger öffentlicher Spielplatz im Ortsteil Prötzel)

2021 – Kaufbemühung Hotel und Restaurant „Zur Goldenen Kartoffel“

Der Amtsdirektor bemüht sich im Auftrag der Gemeinde Prötzel und des Amtsausschusses um den Kauf des Hotels und Restaurant „Zur Goldenen Kartoffel“ um dieses als KITA und Hort zu nutzen.

2022 – Beauftragung einer Entwurfsplanung

Das Amt Barnim Oderbruch beauftragt ein Architektenbüro mit einer Entwurfsplanung für einen Kita- Erweiterungsbau.

7. März 2023 Beschluss zur Entwurfsplanung (18 Uhr)

Gegen das eindeutige Votum des Ortsvorsteher Prötzel und des Ortsvorsteher Prädikow beschließen die Mitglieder des Amtsausschusses die Entwurfsplanung. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin Prötzel Frau Koss war nicht anwesend.

13. März 2023 Gespräch Frau Koss, Herr Suhr, SV Prötzel (16 Uhr)

In einem Gespräch stellt Herr Suhr und Frau Koss die zukünftige Bebauung des Sportplatz Prötzel vor. Die Gemeindevertretung und der Ortsvorsteher Prötzel wurden über diese Planung und dieses Gespräch nicht informiert.

13. März 2023 Information in der Gemeindevertretung (18 Uhr)

Die Amtsverwaltung informiert die Gemeindevertretung über die getroffenen Entscheidungen des Amtsausschusses bzgl. des Kita- Erweiterungsbau.

.

23. März 2023 Verwerfen der der Entwurfsplanung durch den Amtsdirektor

In einer E-Mail vom 23.03.2023 werden die Mitglieder der Gemeindevertretung informiert, dass die Entwurfsplanung verworfen wird und ein anderes Projekt erstellt und umgesetzt wird. Die Gemeindevertretung und der Amtsausschuss wurden in der Entscheidung nicht beteiligt.

E-Mail vom 23.03.2023

Hallo Simona,
auf diesem Wege möchte ich davon in Kenntnis setzen, dass Frau König, Frau Bytomska-Kohllöffel, Herr Suhr und ich zuletzt noch einmal den Austausch wegen der Kita-Erweiterung gesucht haben. Einigkeit bestand darin, dass eigentlich keine der benannten Optionen für die jeweils Betroffenen (Kita als künftige Nutzerin, Schule als Nachbarin und Tangierte in Bezug auf Schulhof, Gemeinde als Nachbarin) die Ideallösung sein kann. Einigkeit bestand auch insoweit, dass die Rahmenbedingungen jedoch für alle Betroffenen eine Kompromisslösung notwendig machen.
Wir haben uns nun dahingehend verständigt, die vorgestellte und vom Amtsausschuss bestätigte Option I (eingeschossiger Bau zwischen Kita und Gemeindezentrum) der insgesamt vier Optionen weiterzuentwickeln. Konkret bedeutet dies, dass
- die entstehende Gebäudekubatur möglichst effektiv das in Betracht gezogene Grundstück nutzen soll (sinnvolles „Vorziehen“ in Richtung der Straße „An der weißen Brücke“, zugleich „L“-förmiger Grundriss) und
- die Nutzung des vorhandenen Schulhofs verbessert werden soll.
Konkret zeigte uns Frau König hier Flächen, wo schon jetzt die neugepflanzten Gebüsche durch spielende Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden. In Abstimmung mit dem Hausmeister werden wir die Pflanzungen anders anlegen und so gestalten, dass die jetzt ersichtlichen Spielbereiche der Kinder in den Pausenzeiten besser genutzt werden können, so dass auch weiterhin eine Pausenaufsicht unkompliziert möglich ist.
Beiden beteiligten Leiterinnen – Frau König und Frau Kohllöffel – bin ich dankbar für den konstruktiven Austausch. Wir sind mit beiden so verblieben, dass der nächste Schritt sein wird, die fertiggestellten Bauantragsunterlagen an die beiden Leiterinnen zu geben.
Freundliche Grüße
Karsten Birkholz
Amtsdirektor

In mehreren Antworten äußern sich Herr Birkholz und Frau Borkert gegenüber Mitgliedern der Gemeindevertretung: „Wenn Sie denken, Sie können die KITA besser bauen, dann machen Sie das doch.“

2. Grundschule Prötzel

Der Bestand der Grundschule Prötzel konnte in den vergangenen Jahren durch eine Kooperation mit der Gemeinde Höhenland gesichert werden. Zu einem fairen und ehrlichen Umgang miteinander gehört es sich, an dieser Vereinbarung festzuhalten.

In den letzten Jahren wurde in der Grundschule Prötzel zweizügig eingeschult. Dies wird nach derzeitigen Prognosen auch in der Zukunft so sein. Möglicherweise kann man von einer Dreizügigkeit ausgehen.

Eine angemessene Planung auf diese Problematik gibt es derzeit im Amt Barnim Oderbruch nicht oder eine solche Planung wurde nicht in der Gemeinde Prötzel kommuniziert.

Die gesamte Infrastruktur der Grundschule Prötzel ist auf diese neuen Herausforderungen nicht eingestellt. Es stehen weder ausreichend Klassenräume zur Verfügung, noch gibt es angemessene Sportmöglichkeiten. Voraussetzungen für eine politisch gewollte Inklusion durch die Landesregierung in der Grundschule Prötzel sind ebenfalls nicht vorhanden. Mit dem geplanten Rückbau des Kleinspielfeldes und des Trainingsfeldes würden sich die Sport- und Freizeitmöglichkeiten massiv verschlechtern. Man dürfte diese dann als nicht mehr vorhanden bezeichnen.

3. Sportanlage Prötzel

Die Sportanlage Prötzel, mit seinem Vereinsgebäude ist der Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens im Ortsteil Prötzel. Sie ist der Anziehungspunkt für sportliche Aktivitäten und die Grundlage für größere Gemeindefeste. Die Anlage wurde in den 1990 Jahren unter aktiver Unterstützung der Mitglieder des SV Prötzel erbaut.

Aktuell nutzt der SV Prötzel mit mehreren Mannschaften (Männermannschaft, mehreren Kindermannschaften, Freizeitfußballer (Altersfußballer) die Sportanlage. In den letzten Jahren wurde durch den SV Prötzel in Eigeninitiative die Vereinsräume und Kabinen saniert. Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr eine Dartgruppe aufgebaut. Diese hat inzwischen weit über 30 Mitglieder.

Die Räumlichkeiten die durch die Gemeinde Prötzel verwaltet werden, befinden sich in einem desolaten Zustand (Kegelbahn, Küche). Die über Jahre falsch gesetzte Ausrichtung der Gemeinschaftsräume haben zu diesem Zustand geführt.

Das Kleinspielfeld muss dringend saniert werden. Ein Rückbau der Anlage muss verhindert werden. Die Anlage wird vor allem durch die KITA und dem Hort genutzt.
Eine bauliche Aufwertung – Kunstrasen und Umzäunung für Ballsportarten (Handball, Tennis) würde die Attraktivität steigern. Zusätzlich könnten durch Vermietung neue Einnahmen generiert werden.

Konzept Entwicklung eines Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Prötzel

Mit der Neugestaltung und Erweiterung der Sportanlage „Kinder-, Jugend- und Sportzentrum“ möchte die Gemeinde eine zukunftssichere Lösung für die KITA, dem Hort Prötzel, der Grundschule Prötzel, dem SV Prötzel als Hauptnutzer der Sportanlage und auch den Einwohnern der Gemeinde Prötzel die Möglichkeit geben „ein Zentrum des gemeindlichen, sportlichen und kulturellen Lebens“ für die Gemeinde Prötzel mit all seinen Ortsteilen zu schaffen.

Durch die Bildung einer Projektgruppe und der Vergabe des Projekts an einen Generalunternehmer, wird eine größtmögliche Akzeptanz geschaffen, um dieses Projekt von Beginn an als ein öffentliches, transparentes Bauprojekt für alle Ortsteile der Gemeinde Prötzel und damit auch für das Amt Barnim Oderbruch zu realisieren.

Die Finanzierung des Projektes soll durch die künftigen Einnahmen aus Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen finanziert werden. Im Rahmen der einzelnen Projektphasen wird die Möglichkeit geprüft, Fördermittel zu beantragen. Das Projekt soll im Zeitraum 2023 bis 2030 umgesetzt werden. Sollten in diesem Zeitraum keine Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Projekt auf Grund der sicheren Einnahmen aus den Windkraftanlagen und den Photovoltaikanlagen finanziert.

Forderung:

Geplanter Umfang „Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Gemeinde Prötzel“

Das „Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Gemeinde Prötzel“ nach seiner Fertigstellung beinhaltet folgende Teilprojekte:

1. KITA / Hort

   Die Größe der KITA/Hort orientiert sich an den Bedarf für die nächsten 20 Jahre. Es wird geprüft, ob ein weiterer Ausbau vorgesehen wird, um zukünftigen Bedarf gerecht zu werden. Dabei sollten auch Varianten geprüft werden, wie bei einer sinkenden Nachfrage in KITA und Hort mit den dann vorhandenen Räumlichkeiten umgegangen wird. Der Neubau wird zusammen mit der Sporthalle / Zweifelderhalle in den Hang intrigiert.

2. Sporthalle als Zweifelderhalle

   Für die Halle wird ein Flächenbedarf von ca. 25x44 Meter benötigt. Der Bau soll in den Hang der Sportanlage integriert werden

3. Verlegte 100 Meter Bahn mit Weitsprunggrube

   Um den Platz am Hang optimal zu nutzen, sollte die Verlegung der 100m - Bahn mit der Weitsprunggrube auf die andere Seite des Sportplatzes erfolgen.

4. Neugestaltung der Straßensituation „An der weißen Brücke“

   Derzeit wird der sich ständig verschlechternden Verkehrssituation durch das Amt Barnim Oderbruch nicht Rechnung getragen. Zu keinem Zeitpunkt hat sich das Amt Barnim Oderbruch dieser Problematik nachhaltig gestellt.

   Es gibt für die geplante Variante der Erweiterung der KITA/Hort Prötzel kein Lösungsvorschlag durch das Amt Barnim Oderbruch. Zu keinem Zeitpunkt wird diese Problematik durch das Amt Barnim Oderbruch öffentlich thematisiert

   Folgende Variante wird vorgeschlagen:

   Die Zuwegung erfolgt in einer Einbahnstraßenlösung aus der Bundestraße B168 heraus. Bis zur jetzigen Wohnbebauung sind Parkmöglichkeiten im Straßenkörper zu integrieren.

   Die heutige Fläche der Abfallplätze wird neugestaltet. Die anschließende Straßensituation wird auf die Eignung einer Einbahnstraße geprüft.

   Ziele ist Verkehrsgefährdungen zu reduzieren und eine Belastung der Anwohner auf das notwendigste Maß zu minimieren.

5. Saniertes Kleinspielfeld
   Das Kleinspielfeld wird saniert. In Abstimmung mit den derzeitigen Nutzern wird der zukünftige Belag festgelegt. Eine Umzäunung des Kleinspielfeldes wird geprüft.

6. Flutlichtanlage
   Die derzeitige Sportanlage mit dem Rasenplatz, dem Vorplatz und dem Kleinspielfeld wird mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

7. Kleintrainingsfeld
   Es wird geprüft, ob das Kleintrainingsfeld mit einem Drainagesystem ausgestattet wird um einer höheren Belastung und einer ganzjährigen Bespielbarkeit Rechnung zu tragen.

8. Skaterbahn
   Die Skaterbahn wird in Abstimmung mit den Nutzern auf dem Sportgelände integriert.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen der neuen KITA/Hort erfolgt der vollständige Umzug der KITA/Hort Prötzel in das neue Gebäude. Damit kann ein Ausbau der alten Räumlichkeiten durch das Amt Barnim Oderbruch für die Grundschule Prötzel stattfinden.
Nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Zweifelderhalle, kann ein Ausbau der alten Sporthalle durch das Amt Barnim Oderbruch für die Grundschule Prötzel stattfinden. Der Neubau der KITA/Hort und der Neubau der Sporthalle werden parallel durchgeführt um eine sehr kurze Bauzeit umzusetzen.

Geplanter Ablauf für die Entwicklung des „Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Gemeinde Prötzel“:

1. <u>Benennen einer Projektgruppe</u>
   Die Projektgruppe besteht aus den Ortsvorsteher (Prötzel, Prädikow, Harnekop und Sternebeck) sowie einem sachkundigen Einwohner. Die Ortsvorsteher benennen in Eigenverantwortung einen Vertreter.

2. Aufgaben der Projektgruppe:
   a) Ermitteln des derzeitigen und des zukünftig nötigen Raumbedarfes für die KITA/HORT (Unterscheidung nach KITA und Hort) durch Zuarbeit des Amtes Barnim Oderbruch,
   b) Ausschreibung zur Findung eines Generalunternehmers,
   c) Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von Fördermitteln und der Antragstellung von Fördermitteln,
   d) Diese Tätigkeiten finden in enger Abstimmung mit der Gemeindevertretung Prötzel und dem Amt Barnim Oderbruch statt. Ein Zwischenbericht ist der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.
      Zeitraum der Umsetzung: 2023 - 2030

3. Ausschreibung zur Beauftragung eines Generalunternehmers
   Durch die Gemeinde Prötzel wird der Beschluss zur Beauftragung mit einem Gemeinderatsbeschluss umgesetzt.
   Zeitraum der Umsetzung: Oktober 2023 bis März 2024
   Die Mittel sind in dem Haushalt 2023 mittels Nachtragshaushalt einzustellen.

4. Planung, Erarbeitung der Bauantragsunterlagen und Antragsverfahren
   Durch den Generalunternehmer werden die Bauantragsunterlagen und die Anträge zur Fördermittelvergabe gefertigt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Projektgruppe. In regelmäßigen Abständen sind die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzustellen.
   Zeitraum der Umsetzung: März bis Juni 2024
   Die Mittel sind in dem Haushalt 2024 ff einzustellen.

5. Antragstellung auf Fördermittel
   Es ist laufend zu prüfen ob für das Projekt eine Förderung erzielt werden kann.

6. Bauantragsstellung
   Zeitraum: März 2024 bis März 2025

7. Bauphase
   Zeitraum: März 2025 bis Dezember 2030
   Die Mittel sind in den Haushalt der Jahre 2025 bis 2030 einzustellen.

Finanzierung des Projektes

Das Gesamtprojekt wird über die ein Einnahmen aus den Windkraftanklagen und Photovoltaikanlagen finanziert.

Zahlung nach erzeugter Strommenge in Anlehnung EEG §6

Im EEG 2023 §6 ist geregelt, dass Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge von Windenergie- und PV-Anlagen angeboten werden darf.

Bei einer als Beispielrechnung (ohne Photovoltaikanlagen) angenommenen eingespeisten Energiemenge von 342 GWh im Jahr entspricht das einem Betrag von 684.000 €/Jahr für die Gemeinde Prötzel. Bei einer garantierten Ausschüttung über einen Zeitraum von 25 Jahren entstehen für die Gemeinde so Mehreinnahmen in Höhe von 17,1 Millionen Euro.
Nicht berücksichtigt sind die zusätzlich zu vereinbarten Zahlungen aus den Windkraftanlagen (10.000 Euro pro Windanlage pro Jahr).

Beispielrechnung

Kraftwerksart	Spitzenleistung in MWp	Volllastgang in h	Jahresenergieertrag in GWh
Photovoltaik, PVA Harnekop			
Photovoltaik, PVA Sternebeck			
Wind, 9 WKA a´ 5 MW (Bau)	45	2.500	112,5
Wind, 9 WKA a´ 5 MW (Planung)	45	2.500	112,5
Wind, 5 HWKA a´ 6 MW (Planung)	30	3.900	117

Zur Zwischenfinanzierung können Darlehen aufgenommen werden. Es wird die Beantragung von Fördermitteln geprüft.
Die Möglichkeit von abgezinsten Vorauszahlung wird geprüft. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Inflation würde dies einen finanziellen Vorteil der Gemeinde Prötzel bringen.
Durch das Amt Barnim Oderbruch wird eine Aufstellung erarbeitet, aus der nachvollziehbar die bisherigen Einnahmen aus regenerativen Energie und die zukünftigen Einnahmen aus regenerativen Energien dargestellt werden.

Es ist ein Zeitraum von 2010 bis 2035 zu betrachten. Für die zukünftigen Anlagen wird ein Zeitraum von 25 Jahren betrachtet. Dabei erfolgt eine detaillierte Aufstellung auf einzelne Anlagen in den angefragten und derzeit im Bau befindlichen Windparks und Photovoltaikflächen (Harnekop und Sternebeck) unterschieden. Die Aufstellung beinhaltet auch die Windkraftanlagen und Photovoltaikanlegen, welche derzeit angefragt sind. Dies geschieht unabhängig davon ob die Gemeindevertretung über alle Anfragen informiert wurde. In der Aufteilung wird nach Standard WKA (5 MW) und Höhenwind HWKA (6 MW) unterschieden.
Die Einnahmen werden unterschieden nach gesetzlicher Zahlung, freiwilliger Zahlung und nach Steuerzahlungen. Die Aufstellung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.
Bei der Planung mit zukünftigen Windkraftanlagen ist nach folgenden Kriterien zu unterscheiden: minimale Anzahl an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, ein gewogener Durchschnitt an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, maximaler Ausbau mit Windkraftanlagen. Dabei wird ein gewogener Durchschnitt der Anlagen zur Berechnung berücksichtigt.
Für die „Altanlagen“ im ersten Windpark wird von einem Repowering ab 2025 ausgegangen. Dementsprechend ist hierfür die Berechnung in der Vorausschau anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carola Damaszek, Ortsvorsteherin Harnekop
gez. Andreas Behnen, Ortsvorsteher Prädikow
gez. Marcel Wolff, Ortsvorsteher Prötzel und Fraktionsvorsitzender BfB

Anlagen:

- Übersichtskarte Sportanlage im Bestand

Fraktion „Bürger für Bürger“
c/o Marcel Wolff
Wriezener Strasse 2a
15345 Prötzel

Telefon: (033436) 15236
Telefax: (033436) 15237

Vorsitzende der Gemeindevertretung Prötzel
Frau Simona Koss
An der weißen Brücke 15
15345 Prötzel

Prötzel, 30.Mai 2023

Beschlussvorlage zum Antrag 23051001
-Entwicklung eines Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Prötzel-

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Projekt Kinder-, Jugend- und Sportzentrum Prötzel entsprechend dem Antrag 23051001.
Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Einen Planungswettbewerb für das o.g. Projekt vorzubereiten und der Gemeindevertretung bis Oktober 2023 vorzulegen.

2. Für die Projektumsetzung ein Kosten- und Finanzierungskonzept aufzustellen sowie stets Fördermöglichkeiten zu prüfen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

3. Einen Wirtschaftlichkeitsvergleich der unterschiedlichen Finanzierungsformen darzustellen.

4. Die Voraussetzungen für die Beauftragung eines Generalunternehmers zu schaffen.

5. Eine Aufstellung erarbeiten, aus der nachvollziehbar die bisherigen Einnahmen aus regenerativen Energie und die zukünftigen Einnahmen aus regenerativen Energien dargestellt werden. Es ist ein Zeitraum von 2010 bis 2035 zu betrachten. Für die zukünftigen Anlagen wird ein Zeitraum von 25 Jahren betrachtet. Dabei erfolgt eine detaillierte Aufstellung auf einzelne Anlagen in den angefragten und derzeit im Bau befindlichen Windparks und Photovoltaikflächen (Harnekop und Sternebeck) unterschieden. Die Aufstellung beinhaltet auch die Windkraftanlagen (WKA) und Photovoltaikanlegen (PVA), welche derzeit angefragt sind. Dies geschieht unabhängig davon ob die Gemeindevertretung über alle Anfragen informiert wurde. In der Aufteilung wird nach Standard WKA (5 Megawatt) und Höhenwind HWKA (6 Magawatt) unterschieden. Die Einnahmen werden unterschieden nach gesetzlicher Zahlung, freiwilliger Zahlung und nach Steuerzahlungen.

Die Aufstellung ist der Gemeindevertretung bis Juli 2023 vorzulegen.
Bei der Planung mit zukünftigen Windkraftanlagen ist nach folgenden Kriterien zu unterscheiden: minimale Anzahl an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, ein gewogener Durchschnitt an Windkraftanlagen in den zur Verfügung stehenden Flächen, maximaler Ausbau mit Windkraftanlagen.

Dabei wird ein gewogener Durchschnitt der Anlagen zur Berechnung berücksichtigt.
Für die „Altanlagen“ im ersten Windpark wird von einem Repowering ab 2025 ausgegangen.
Dementsprechend ist hierfür die Berechnung in der Vorausschau anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carola Damaszek, Ortsvorsteherin Harnekop
gez. Andreas Behnen, Ortsvorsteher Prädikow
gez. Marcel Wolff, Ortsvorsteher Prötzel und Fraktionsvorsitzender